

Antrag auf Anbringung eines Schutzes gegen direktes Berühren an Niederspannungs-Freileitungen der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH

Bitte ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten per Mail an Freileitung@sw-netz.de senden.

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH mit der Montage eines Berührungsschutzes an der Freileitung an / bei folgendem Gebäude

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Antragsteller/in

Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobil (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Bitte ausfüllen, wenn Antragsteller/in nicht Eigentümer/in

Eigentümer/in

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ, Ort

Ausführungstermin, Dauer und Begründung

Die Anbringung des Berührungsschutzes soll bis zum [] erfolgen

und wird voraussichtlich für einen Zeitraum von [] Wochen benötigt.

Die Montage eines Berührungsschutzes ist als folgendem Grund erforderlich:

Kosten für Anbringung, Kontrolle und Demontage

Montage und Demontage des Berührungsschutzes erfolgen kostenlos. Sofern der Berührungsschutz über einen Zeitraum von mehr als 16 Wochen benötigt wird, wird sw netz nach Ablauf von 16 Wochen ab Montagedatum eine kostenpflichtige Zustandskontrolle durchführen.

Hierfür wird der Antragstellerin / dem Antragsteller eine Pauschale über 150,00 €, zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Die Antragstellerin / Der Antragsteller versichert mit ihrer / seiner Unterschrift, die Umseitig aufgeführten Vorschriften und Hinweise gelesen und Verstanden zu haben. Die Antragstellerin / Der Antragsteller und ein gegebenenfalls zu benennender Sicherheitskoordinator (s. Hinweise und Vorschriften, Seite 2) sind verpflichtet, diese Hinweise zu beachten, die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten und hat weiterhin alle Personen, welche mit Arbeiten in der Nähe der Freileitung beauftragt wurden über diese Hinweise und Vorschriften in Kenntnis zu setzen!
Für Personenschäden, Schäden an persönlichem Eigentum und dem Eigentum Dritter, Schäden am Freileitungsnetz der sw netz oder dem Berührungsschutz, welche auf eine Nichtbeachtung oder – Einhaltung der Hinweise und Vorschriften zurückzuführen sind, haftet die Antragstellerin / der Antragsteller.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Name, Antragsteller/in

Datum

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz (EU DS-GVO)

Hinweise und Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:

www.sw-netz.de/datenschutz.

Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, Konradinerallee 25, 65189 Wiesbaden

Telefon 0611 145-0
Telefax 0611 145-2339
www.sw-netz.de

Geschäftsführung
Dipl.-Ing. Peter Lautz

Sitz der Gesellschaft ist Wiesbaden
Registergericht AG Wiesbaden HRB 22639
USt-IdNr. DE251425233

Nassauische Sparkasse
IBAN DE84 5105 0015 0103 0513 63
BIC NASSDE55XXX

Hinweise und Vorschriften

Die / Der Antragsteller/in ist zur Beachtung und Einhaltung der nachstehend aufgeführten Vorschriften und Hinweise verpflichtet.

- Für eventuelle Schäden oder Kosten, welche aus einer verspäteten Abgabe dieses Antrags entstehen, kann sw netz nicht haftbar gemacht werden. Die Festsetzung des Ausführungstermins erfolgt in Absprache mit der / dem Antragsteller/in. Hierzu wird sich ein verantwortlicher Bauleiter der sw netz mit der / dem Antragsteller/in in Verbindung setzen.
- Wird mehr als eine Firma mit Arbeiten in der Nähe der Freileitung beauftragt, für welche die Anbringung des Berührungsschutzes erforderlich ist, so ist gegenüber sw netz ein Koordinator zu benennen welcher stellvertretend für die / den Antragsteller/in für die Beachtung und Einhaltung der genannten Hinweise und Vorschriften durch die beauftragten Firmen verantwortlich ist!
- **An nicht abgedeckten, spannungsführenden Teilen der Freileitung ist ein Schutzabstand gemäß DIN VDE 0105 und DGUV-Vorschrift 3, Tabelle 4 von 1,0 Meter jederzeit einzuhalten!**
- **Die durch sw netz angebrachten Isoliertücher oder Schutzleisten dienen lediglich dem Berührungsschutz gegen ein unbeabsichtigtes direktes Berühren und ersetzen keine Vollisolierung!**
- Eine Veränderung des Berührungsschutzes durch Dritte ist strengstens untersagt. Gerüste und Arbeitsgeräte sind so aufzustellen bzw. zu betreiben, dass eine Berührung oder Beschädigung der Isoliertücher und Schutzleisten ausgeschlossen ist.
- Lageveränderungen von Freileitungsseilen durch einen Gerüstbau sind unzulässig.
- Bei Feststellen jedweder Beschädigung der Freileitungsseile oder an anderen Teilen des Freileitungs-Hausanschlusses, z.B. Dachständer -auch durch Witterungseinflüsse-, oder den angebrachten Isoliertüchern und Schutzleisten ist sw netz unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- Sämtliche Maßnahmen zur Mängelbeseitigung, Schadensbehebung und die Anbringung, Veränderung oder Entfernung von Isoliertüchern oder Schutzleisten erfolgen ausschließlich durch sw netz.
- Gemäß §8 NAV müssen Einwirkungen auf bestehende Freileitungen durch die geplanten Baumaßnahmen ausgeschlossen werden.
- Um eine zeitnahe Entfernung der verwendeten Isoliermaterialien zu ermöglichen ist sw netz ist nach Beendigung der Arbeiten oder Baumaßnahmen, welche ursächlich für die Anbringung des Berührungsschutzes sind, unverzüglich zu informieren.

Angaben zum Koordinator

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Mobil (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)